

WIRTSCHAFTSPLAN

für das

Wirtschaftsjahr 2024

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

der Stadt Hennigsdorf, Hennigsdorf

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Inhaltsverzeichnis**

Seite	Inhalt
2	Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2024
3	Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 EigV)
10	Erfolgsplan für den Zeitraum 2022 - 2027 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 2 und 15 EigV)
11	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 - 2027 (§ 15 Abs. 3 EigV)
16	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
17	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
18	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
19	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2025 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
20	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2026 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
21	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2027 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
22	Finanzplan für den Zeitraum 2022 - 2027 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 3 und 16 EigV)
24	Erläuterungen zum Finanzplan 2022 - 2027
27	Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2022 - 2027 (§§ 16 Abs. 4 und 24 Abs. 3 EigV)
31	Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Abs. 2 Nr. 2 und 17 EigV (Verpflichtungsermächtigungen, Auswirkungen auf die Hauswirtschaft der Stadt)
32	Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV (Investitionsplan, Finanzierungsquellen und finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre)
34	Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 5 EigV (Inanspruchnahme Kreditermächtigungen)
35	Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen für 2024
36	Anlage 5: Ermittlung der Zins- und Tilgungsbelastungen für 2024
37	Anlage 6: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2024 - Bereich Schmutzwasser
40	Anlage 7: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2024 - Bereich Regenwasser

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt HennigsdorfFestsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen**1.1. im Erfolgsplan**

die Erträge	4.193.968 €
die Aufwendungen	3.842.561 €
der Jahresgewinn	351.407 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.080.128 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.500.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-800.027 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf	0 €

Hennigsdorf, den

.....
Thomas Günther
Bürgermeister

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 (§ 14 Absatz 2 Nummer 1 EigV)

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ist ein kommunales Unternehmen der Stadt Hennigsdorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die gesetzlichen Grundlagen bilden vor allem die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) des Landes Brandenburg und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Beseitigung von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) als Beseitigungspflichtiger nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2024 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg.

Die Stadt Hennigsdorf liegt nordwestlich von Berlin. Die Entwicklung des Anschlussgrades stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kunden	leitungsgebundene Kunden	Anschlussgrad
31.12.2018	3.677	3.669	99,8%
31.12.2019	3.708	3.690	99,5%
31.12.2020	3.727	3.711	99,6%
31.12.2021	3.737	3.722	99,6%
31.12.2022	3.763	3.746	99,5%

Der geringe Rückgang in den Jahren 2019 und 2022 resultiert aus durchgeführten Korrekturen.

Zur Erzielung von Synergieeffekten verzichtet der Eigenbetrieb auf die Beschäftigung von eigenem Personal und auf die Errichtung einer eigenen Kläranlage. Mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der vorhandenen Anlagen wurde gemäß Betriebsführungsvertrag vom 29. August 1996 die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA) beauftragt, die Reinigung des Schmutzwassers erfolgt in der Kläranlage Wansdorf.

Die Sammlung und Überleitung des leitungsgebundenen Schmutzwassers zur Kläranlage erfolgt über das vorhandene Sammel- und Überleitungssystem, bestehend aus Kanalnetz, Abwasserdruckleitungen, zwei Hauptpumpwerken und mehreren Nebenpumpwerken. Die Überleitung der mobil entsorgten Fäkalien erfolgt über die Fäkalienannahmestation Velten.

Das angefallene Regenwasser wird in die Havel geleitet oder versickert in entsprechenden Schächten.

2. Übersicht über die Entwicklung von Erträgen, Aufwendungen und Erfolgslage

Jahr	Erträge in T€	Aufwendungen in T€	Jahresergebnis in T€
IST 2020	3.845	3.343	502
IST 2021	4.109	3.599	510
IST 2022	4.047	3.570	477
PLAN 2023	4.165	3.640	525
PLAN 2024	4.194	3.843	351
PLAN 2025	3.875	3.975	-100
PLAN 2026	3.910	4.158	-248
PLAN 2027	3.922	4.367	-445

Die teilweise unterschiedliche Höhe der Erträge, Aufwendungen und der Jahresergebnisse hat verschiedene Ursachen. Zu nennen sind zum Beispiel schwankende Entsorgungsmengen (siehe auch Punkt 3.2) und unterschiedliche Höhen der Schmutzwassergebühren (siehe auch Punkt 6), unterschiedliche Beträge aus der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1), die unterschiedliche Höhe von Instandhaltungskosten, des Betriebsführungsentgeltes und des Abwasserüberleitungsentgeltes (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 4.2), steigende Abschreibungen und die unterschiedliche Höhe der Zinsaufwendungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 8).

Von den Jahresüberschüssen 2020 (T€ 502), 2021 (T€ 510) und 2022 (T€ 477) wurden gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung jeweils T€ 300 an den Stadthaushalt abgeführt und die vorhandenen Restbeträge auf neue Rechnung vorgetragen. Von den für 2023 und 2024 erwarteten Jahresergebnissen sollen nach derzeitigen Erkenntnissen ebenfalls jeweils T€ 300 als angemessene anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Stadthaushalt abgeführt und die Restbeträge auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Jahresergebnisse 2025 - 2027 sollen voraussichtlich aus dem Gewinnvortrag getilgt werden, auf die Abführung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt wird auf Grund der erwarteten Ergebnisverschlechterung zunächst verzichtet. Die vorerst letzte Mittelabführung wird somit im Jahr 2025 aus dem Jahresergebnis 2024 erwartet, da die Ausschüttung immer erst im Folgejahr erfolgt (siehe auch Seite 23 - Pos. 31, Seite 26 - Punkt 13 und Seite 31).

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Bezüglich des Ukraine-Kriegs sind beim Eigenbetrieb bisher keine wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen sichtbar. Negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach derzeitigen Einschätzungen vor allem bei der Beschaffung von Energieträgern und stark energie- bzw. rohstoffabhängigen Leistungen möglich. Beim Bezug von Strom haben sich die erwarteten hohen Steigerungen im Rahmen der Neuausschreibung für den Zeitraum 2024 - 2026 nicht bestätigt, ab 2024 hat sich im Vergleich zum Plan 2023 nur ein vergleichsweise moderater Anstieg ergeben (siehe auch Seite 38, Punkt 3.2). Ferner sind bei allen Grund- bzw. Rohmaterialien (Stahl / Metalle, Kunststoffe) Preissteigerungen möglich, was unmittelbare Auswirkungen auf Ersatzteil- und Reparaturkosten sowie auch auf Investitionen haben könnte. Eine verlässliche Angabe zum tatsächlichen Einfluss ist aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

3.1. Gesicherter Unternehmensfortbestand und wirtschaftliche Tätigkeit

Der Bürgermeister und die Geschäftsführung des Betriebsführers OWA GmbH sehen auf Grund der Kundenstruktur, die zu einem großen Teil aus Hausanschlüssen für Wohnungen der Bevölkerung besteht, die Chance auf einen kontinuierlichen Unternehmensfortbestand und somit keine wesentlichen wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale. Auch hinsichtlich rechtlicher Bestandsgefährdungspotentiale werden keine Risiken gesehen.

Auf Grund der momentanen Entwicklung des Eigenbetriebes wird davon ausgegangen, dass die bis 2027 geplanten Jahresergebnisse (siehe auch Erfolgsplan) realisiert werden können.

3.2. Ertragsverfallrisiken

Solange die Bevölkerungszahlen annähernd stabil bleiben, werden keine wesentlichen Ertragsverfallrisiken erwartet. Schwankungen im Verbrauchsverhalten waren in den Vorjahren nur in geringem Umfang vorhanden. Unter Berücksichtigung der periodengerechten Zuordnung von nachträglich abgerechneten Mengen ergibt sich folgende Entwicklung der erlös-wirksamen Schmutzwassermenge:

Jahr	Menge in Tm³
IST 2020	1.202
IST 2021	1.208
IST 2022	1.185
PLAN 2023	1.220
PLAN 2024	1.190
PLAN 2025	1.205
PLAN 2026	1.215
PLAN 2027	1.225

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die für 2023 geplante Menge im IST unterschritten. Aus diesem Grund wurde der Planansatz für 2024 etwas reduziert.

3.3. Operative Risiken

Die zu überwachenden Frühwarnsignale sind im technischen und kaufmännischen Bereich der Betriebsführerin definiert und in ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem (QMS) eingebunden. Die technischen und kaufmännischen Parameter werden regelmäßig überwacht und ausgewertet.

Neben dem QMS existieren bei der OWA GmbH noch ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) und ein von der GUTcert GmbH zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS), ein Risiko- und Chancenmanagementsystem (RCM) wird gegenwärtig erarbeitet und soll bis Ende 2023 wirksam werden.

Bisher erkannte Risiken (erhöhter Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf) wurden im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt.

3.4. Finanzielle Risiken

Alle bekannten finanziellen Risiken sind durch entsprechende Bilanzierung (Einzel- und Pauschalwertberichtigung, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) abgedeckt.

3.5. Steuer- und Rechtsrisiken

Es sind keine Steuer- und Rechtsrisiken bekannt.

4. Entwicklung von Eigenkapital, Anlagevermögen und langfristigen Darlehen

Jahr	Eigenkapital in T€ (31.12.)	Eigenkapital- ausstattung	Anlagevermögen in T€ (AHK zum 31.12.)	Saldo Zugänge / Abgänge in T€
IST 2020	21.247	63,7%	54.993	1.123
IST 2021	21.457	65,9%	55.424	431
IST 2022	21.633	67,7%	56.052	628
PLAN 2023	21.859	70,0%	58.427	2.375
PLAN 2024	21.910	72,2%	59.927	1.500
PLAN 2025	21.509	71,3%	61.167	1.240
PLAN 2026	21.262	68,8%	63.327	2.160
PLAN 2027	20.816	65,9%	65.487	2.160

Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine angemessene Eigenkapitalausstattung verfügt. Der geringe Saldo aus Zugängen / Abgängen beim Anlagevermögen in den Jahren 2021 und 2022 ergibt aus dem fehlenden Bedarf bzw. aus zeitlichen Verschiebungen bei den Investitionen. Eine Übersicht zu den geplanten Investitionsmaßnahmen, Finanzierungsquellen und finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (§ 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV) ist in der Anlage 2 zum Wirtschaftsplan enthalten.

Die Entwicklung der langfristigen Darlehen zeigt nachfolgende Tabelle.

Jahr	Stand langfristige Darlehen in T€ (31.12.)	Zugänge in T€	Tilgung in T€
IST 2020	9.820	0	559
IST 2021	9.262	0	558
IST 2022	8.703	0	559
PLAN 2023	8.144	0	559
PLAN 2024	7.607	0	537
PLAN 2025	7.857	800	550
PLAN 2026	8.867	1.600	590
PLAN 2027	10.020	1.800	647

Auf Grund der geringen Restschuld eines Darlehens zum Ablauf der Zinsbindung (T€ 222, zum 30.09.2023), des aktuell verfügbaren Bankbestandes (siehe auch Punkt 5) und des erwarteten Zinssatzes für die neue Zinsbindungsperiode (ca. 4,5 %) wurde entschieden, das Darlehen vorzeitig zu tilgen. In der Anlage 5 wurde die Sondertilgung berücksichtigt, die Restschuld Ende 2023 bzw. Anfang 2024 weicht daher vom Wert in der Tabelle ab.

Bezüglich des Vergleiches der aufgenommenen Kreditsummen mit den genehmigten Kreditermächtigungen wird auf die Anlage 3 zum Wirtschaftsplan verwiesen, da hierfür gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV eine gesonderte Anlage erforderlich ist.

5. Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Bankbestände zum 31.12. in T€
IST 2020	3.180
IST 2021	3.151
IST 2022	2.986
voraussichtliches IST 2023	2.237
PLAN 2024	1.017
PLAN 2025	1.020
PLAN 2026	1.042
PLAN 2027	1.067

Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine ausreichende Liquidität verfügt (vergleiche auch Finanzplan, Pos. 42). Kassenkredite wurden bisher nicht in Anspruch genommen und sind auch nicht in den ausgewiesenen Werten enthalten. Die Höhe der ausgewiesenen Bankbestände ist erforderlich, um eine entsprechende Flexibilität des Eigenbetriebes zu gewährleisten.

Vor allem in den Wirtschaftsjahren 2020 - 2024 wurden bzw. werden frei verfügbare Bankbestände zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt. Aus diesem Grund wird eine schrittweise Reduzierung der liquiden Mittel erwartet.

6. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben (ab 2020)

6.1. leitungsgebundene Entsorgung:	01/2020 - 12/2020	2,95 €/m ³
	seit 01/2021	2,86 €/m ³
6.2. mobile Entsorgung:	01/2020 - 12/2020	2,95 €/m ³
	seit 01/2021	2,86 €/m ³

Ab dem Jahr 2025 wird bei konstanten Gebühren eine deutliche Reduzierung des Jahresergebnisses erwartet (siehe auch Punkt 2). Hauptursache hierfür sind erwartete Steigerungen beim Abwasserüberleitungsentgelt (siehe Seite 14, 2. Absatz) und geringere Erträge aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1). Positive Auswirkungen sind aber noch aus eventuellen Kostenüberdeckungen ab dem Jahr 2023 möglich. Sollten ab 2023 keine Kostenüberdeckungen anfallen oder diese zu gering ausfallen, ist voraussichtlich eine Gebührenanpassung erforderlich. Eine endgültige Entscheidung darüber wird aber erst im Rahmen der Gebührenkalkulation 2025 / 2026 in 2024 getroffen werden können.

7. Abweichungen des Finanzplanes von den Ansätzen im Finanzplan des Vorjahres

Bedingt durch die aktuelle Entwicklung des Eigenbetriebes ergeben sich nachfolgende Abweichungen.

Position	Ansatz im Finanzplan des Jahres 2024 für das Jahr 2024 in T€	Ansatz im Finanzplan des Vorjahres für das Jahr 2024 in T€
Jahresergebnis	351	452
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.241	1.273
Abschreibungen (Auflösung) auf Sonderposten	-122	-126
Veränderung der Verbindlichkeiten	-390	-390
Mittelzufluss laufende Geschäftstätigkeit	1.080	1.209
Auszahlungen für Investitionen / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.500	-1.490
Einzahlungen passivierte Ertragszuschüsse / Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	37	287
Auszahlungen für Tilgungen	537	559
Auszahlungen an die Stadt	300	300
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	837	859
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-800	-572
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-1.220	-853

8. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Bezeichnung	IST 22 in T€	PLAN 23 in T€	PLAN 24 in T€	PLAN 25 in T€	PLAN 26 in T€	PLAN 27 in T€
Zuführungen zum Finanzplan (Abschreibungen)	1.188	1.231	1.241	1.256	1.290	1.329
abzüglich Auflösung Zuschüsse	100	116	122	126	132	139
abzüglich ordentlicher Tilgung	559	559	537	550	590	647
	659	675	659	676	722	786
Finanzspielraum	529	556	582	580	568	543

9. Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf weist zum 31. Dezember 2022 eine Beteiligung am gezeichneten Kapital der Klärwerk Wansdorf GmbH in Höhe von T€ 166 aus. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt T€ 1.300, somit ergibt sich ein Anteil von 12,8 %.

10. Übersicht über die Fördermittelbereitstellung zur Durchführung von Investitionen

Im Berichtszeitraum des Vorberichtes (2020 - 2027) wurden bzw. werden keine Fördermittel an den Eigenbetrieb ausgereicht.

11. Sonstige Angaben

Auf die Erarbeitung einer Stellenübersicht (§§ 14 Absatz 2 Nummer 3 und 18 EigV) wurde verzichtet, da der Eigenbetrieb kein Personal beschäftigt (siehe auch Seite 3, letzter Absatz).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.

Der Finanzierungsbedarf aus der erwarteten Veränderung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurde im Finanzplan (Pos. 4 und 8) berücksichtigt. Es handelt sich dabei um die Reduzierung des Saldos der Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1).

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsplan für den Zeitraum 2022 - 2027 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 2 und 15 EigV)

Gliederungspunkt	IST 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
1. Umsatzerlöse	3.987.824,93	4.160.842	4.180.968	3.861.591	3.897.014	3.908.487
a) Erlöse aus Entwässerungsgebühren	3.887.910,42	4.044.440	4.059.250	3.736.050	3.764.650	3.769.300
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	99.914,51	116.402	121.718	125.541	132.364	139.187
2. Sonstige betriebliche Erträge	58.605,75	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
I. Summe Position 1 + 2	4.046.430,68	4.164.842	4.183.968	3.864.591	3.900.014	3.911.487
3. Materialaufwand	2.210.958,75	2.216.556	2.409.100	2.512.901	2.612.951	2.714.406
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.311,44	2.000	2.000	2.030	2.060	2.091
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.209.647,31	2.214.556	2.407.100	2.510.871	2.610.891	2.712.315
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 3 Satz 5, 6 HGB	1.188.224,55 0,00	1.231.485 0	1.240.489 0	1.255.898 0	1.290.055 0	1.329.230 0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	87.039,82	110.700	105.600	106.554	107.522	108.505
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	83.560,41	80.951	87.372	99.783	147.142	214.806
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	476.647,15	525.150	351.407	-100.545	-247.656	-445.460
II. Summe Erträge	4.046.430,68	4.164.842	4.193.968	3.874.591	3.910.014	3.921.487
III. Summe Aufwendungen	3.569.783,53	3.639.692	3.842.561	3.975.136	4.157.670	4.366.947
9. Jahresergebnis	476.647,15	525.150	351.407	-100.545	-247.656	-445.460

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresgewinns 2024

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
b) zur Einstellung in Rücklagen
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt, in Höhe einer anteiligen Eigenkapitalverzinsung
d) auf neue Rechnung vorzutragen

0 €
0 €
300.000 €
51.407 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 - 2027 (§ 15 Absatz 3 EigV)

1. Vorbemerkungen

Der spartenübergreifende Erfolgsplan wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Gemäß § 15 (1) wurden alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen eingearbeitet. Die Gliederung des Erfolgsplanes hinsichtlich der Erlös- und Kostenarten erfolgte entsprechend der Gliederung im Jahresabschluss 2022. Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

Die nach den §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV erforderlichen Erfolgsübersichten (Aufteilung nach Sparten) sind auf den Seiten 16 - 21 dargestellt. Sofern zu einzelnen Positionen der Erfolgsübersichten zusätzliche Erläuterungen notwendig sind, werden diese unter der entsprechenden Position der Erläuterungen zum spartenübergreifenden Erfolgsplan hier an dieser Stelle gegeben.

Die im Kommentar zum Eigenbetriebsrecht von den Autoren vorgeschlagene Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung an die Neuerungen des Handelsgesetzbuches durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (siehe auch Berwig / Liedtke / Rückert, Eigenbetriebe in Brandenburg - Registerpunkt 15.11) wurde nicht vorgenommen, da der Gesetzgeber das entsprechende Formblatt noch nicht geändert hat.

2. Umsatzerlöse

2.1. Erlöse aus Entwässerungsgebühren

Die Bestandteile dieser Position sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Entsorgungsart / Gebühr	Planmengen und -erlöse in Tm³ bzw. T€				
	2023	2024	2025	2026	2027
Menge Stadtgebiet / 2,86 €/m³	1.220,0	1.190,0	1.205,0	1.215,0	1.225,0
Umsatzerlöse Zweckverband Glien in T€	5,2	4,8	4,8	4,8	4,8
Umsatzerlöse Kostenüberdeckung in T€	390,0	390,1	24,0	24,0	0,0
Zuschuss der Stadt Hennigsdorf für die Regenwasserentsorgung in T€	160,0	261,0	261,0	261,0	261,0
Gesamterlöse in T€	4.044,4	4.059,3	3.736,1	3.764,7	3.769,3

Im Planungszeitraum wurden zunächst keine Gebührenänderungen berücksichtigt (siehe auch Vorbericht, Punkt 6). Der Planansatz der erlöswirksamen Schmutzwassermenge erfolgte im Wesentlichen aus Kenntnis der Entwicklung der Jahre 2022 und 2023 sowie unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen. Dabei wurde gegenüber dem Plan 2023 auf Grund der aktuellen Entwicklung eine Reduzierung der Menge für das Jahr 2024 vorgenommen (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2).

Die Position „Umsatzerlöse Zweckverband Glien“ beinhaltet die Mitnutzung eines Teilstückes der Abwasserdruckleitung Hennigsdorf - Klärwerk Wansdorf.

Die Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen berücksichtigen die Ergebnisse von Gebührennachkalkulationen in Vorjahren. Vorhandene Kostenüberdeckungen müssen dabei gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden (§ 6 Abs. 3) und reduzieren somit den zu deckenden Aufwand. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse resultieren aus der Reduzierung der für die ermittelten Kostenüberdeckungen gebildeten Verbindlichkeiten (siehe auch Finanzplan, Pos. 8).

Der Zuschuss der Stadt Hennigsdorf für die Regenwasserentsorgung beinhaltet den laufenden Unterhalt der Regenwasseranlagen (2023: T€ 130, 2024 - 2027: jährlich T€ 250 wegen gestiegener Aufwendungen) sowie zusätzlich erforderliche Honorare / Beratungsleistungen für den Generalentwässerungsplan (2023: T€ 30, ab 2024: jährlich T€ 11).

Hauptursache für die schwankenden Werte bei den Erlösen aus Entwässerungsgebühren sind die unterschiedliche Höhe der Entsorgungsmengen (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2.), die unterschiedliche Höhe des Zuschusses für die Regenwasserentsorgung und die unterschiedlichen Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen (2022: T€ 360; 2023 / 2024: T€ 390; 2025 / 2026: T€ 24; 2027: T€ 0).

2.2. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse

Entsprechend § 23 (3) Eigenbetriebsverordnung sind passivierte Ertrags- bzw. Investitionszuschüsse mit einem jährlichen Prozentsatz aufzulösen. Der Prozentsatz richtet sich dabei nach der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Falls eine unmittelbare Zurechnung zu einem Vermögensgegenstand nicht erfolgen kann, soll der Auflösungssatz dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens entsprechen. Insgesamt werden aus den passivierten Zuschüssen folgende Auflösungserträge erwartet:

Sparte / Betriebszweig	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Auflösung Schmutzwasser in T€	69,6	70,5	70,9	71,	72,6	73,4
Auflösung Regenwasser in T€	30,3	45,9	50,8	53,8	59,8	65,8
Gesamtauflösung in T€	99,9	116,4	121,7	125,5	132,4	139,2

Bei der Berechnung der Auflösungsbeträge wurden bereits erhaltene und erwartete Zuschüsse berücksichtigt. Wegen der Zugänge (siehe auch Seite 23, Pos. 27 und Seite 25, Punkt 11) werden dabei steigende Auflösungsbeträge erwartet.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Planwerte ab 2024 beinhalten Erträge aus dem Geldeingang von vormals einzelwertberechtigten Forderungen (**2.000 €**) und Erträge aus Säumniszuschlägen / Mahngebühren (**1.000 €**).

Hauptursache für den höheren Wert des Jahres 2022 sind zusätzliche Erträge aus der Auflösung einer nicht mehr benötigten Rückstellung aus dem Jahr 2018 (Beseitigung von möglichen Fundamentresten im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf). Ab 2023 werden solche Erträge momentan nicht erwartet.

4. Materialaufwand

4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Es handelt sich hierbei um den Wasserverbrauch in den Abwasseranlagen (**2.000 €**). Ab dem Jahr 2025 wurde eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 1,5 % angenommen. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die momentan hohe Inflationsrate ab 2025 wieder reduziert.

4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der ausgewiesene Wertansatz 2024 beinhaltet das Abwasserüberleitungsentgelt (Überleitungsmenge: $1.235.000 \text{ m}^3 \times 1,03 \text{ €/m}^3 \text{ Einleitentgelt} = \mathbf{1.272.050 \text{ €}}$), das Betriebsführungsentgelt für den Schmutzwasserbereich (**656.950 €**, siehe Anlage 6) und für den Regenwasserbereich (**159.166 €**, siehe Anlage 7), Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen für die Schmutzwasserentsorgung (**150.000 €**) und für die Regenwasserentsorgung (**87.734 €**), die Aufwendungen für die mobile Entsorgung (**77.600 €**, für den Transport zur und die Einleitung in die Fäkalienannahmestation Velten), Laborkosten (**3.000 €**) und sonstige Energieaufwendungen (**600 €**).

Die Höhe des Abwasserüberleitungsentgeltes 2024 (in €/m³) wurde auf Grundlage der momentan vorhandenen Informationen ermittelt, da derzeit keine aktuellen Werte der Klärwerk Wansdorf GmbH vorliegen. Die Überleitungsmenge beinhaltet neben der erlöswirksamen leitungsgelassenen Abwassermenge auch den Fremdwasseranteil (ca. 4,0 % der Überleitungsmenge). Die Höhe des Fremdwasseranteils 2024 wurde auf Basis der Vorjahreswerte ermittelt.

Für den Zeitraum 2025 - 2027 wurden die Aufwendungen für das Betriebsführungsentgelt, für die Reparaturleistungen, für die mobile Entsorgung, für die Laborkosten und für die sonstigen Energieaufwendungen grundsätzlich um jährlich 1,5 % gesteigert (siehe auch Punkt 4.1). Die Höhe des Abwasserüberleitungsentgeltes 2025 - 2027 (€/m³) wurde auf derselben Grundlage wie für das Jahr 2024 ermittelt, der Fremdwasseranteil wurde nicht verändert.

Die steigende Tendenz der Gesamtposition resultiert vor allem aus der gewählten Preissteigerungsrate sowie der unterschiedlichen Höhe der Instandhaltungsaufwendungen, des Betriebsführungsentgeltes (z.B. Planunterschreitung in 2022 und höhere Stromkosten ab 2024, siehe auch Anlage 6 und 7) und des Abwasserüberleitungsentgeltes (steigender Preis in €/m³, unterschiedliche Überleitungsmengen).

5. Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Jahr 2024 belaufen sich auf **1.240.489 €** (siehe Anlage 4). Durch den Zugang an Anlagevermögen (siehe auch Seite 33) haben die Abschreibungen insgesamt eine steigende Tendenz.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Insgesamt sind für 2024 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von **105.600 €** eingeplant. Enthalten sind Honorare, Rechts- und Beratungskosten (31.500 €, davon T€ 14 für Regenwasser), die Verwaltungskostenumlage der Stadt Hennigsdorf (28.000 €), Abschluss- und Prüfungskosten (22.500 €), Versicherungsbeiträge (11.000 €), Gebühren, verschiedene Bankspesen und sonstige Beiträge (9.600 €) sowie Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen (3.000 €).

Auf Grund erwarteter Preissteigerungen wurden ab dem Jahr 2025 fast alle Positionen zunächst um jährlich 1,5 % erhöht (siehe auch Punkt 4.1). Außerdem berücksichtigt wurden erwartete kleinere Veränderungen bei einzelnen Positionen.

Die schwankende Entwicklung der Gesamtposition in dem Zeitraum 2022 - 2024 resultiert aus dem unterschiedlichen Bedarf bei den einzelnen Positionen (z. B.: Generalentwässerungsplan Regenwasser, siehe auch Punkt. 2.1).

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Durch die aktuelle Entwicklung am Kapitalmarkt können seit 2023 wieder nennenswerte Zinserträge aus Tages- und Festgeldanlagen erwirtschaftet werden. Ab 2024 wurde ein durchschnittlicher Anlagebetrag von 500 T€ und ein Zinssatz von 2 % berücksichtigt.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Jahr 2024 muss insgesamt mit einem Zinsaufwand von **87.372 €** geplant werden (siehe Anlage 5). Bei der Entwicklung für die Folgejahre wurden sowohl die Kreditneuaufnahmen als auch die Tilgungsleistungen berücksichtigt (siehe auch Finanzplan, Positionen 23 und 29).

Die bis 2023 rückläufigen Zinsaufwendungen finden ihre Hauptursache in einer rückläufigen Darlehenssumme (siehe auch obere Tabelle auf Seite 7). Ab dem Jahr 2024 werden durch eine Umschuldung (Ende 2023) und die geplanten Kreditaufnahmen (siehe auch Finanzplan, Position 23) wieder steigende Zinsaufwendungen erwartet.

9. Jahresergebnis

Die Aufteilung der Jahresergebnisse auf die einzelnen Sparten stellt sich wie folgt dar:

Sparte / Betriebszweig	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis Schmutzwasser in T€	755,6	848,4	603,9	137,9	-14,8	-224,8
Jahresergebnis Regenwasser in T€	-279,0	-323,3	-252,5	-238,4	-232,9	-220,6
Gesamtergebnis in T€	476,6	525,1	351,4	-100,5	-247,7	-445,4

Hauptgrund für die Jahresgewinne im Schmutzwasserbereich in den Jahren 2023 - 2025 ist die berücksichtigte angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals, welches auch das Eigenkapital einschließt. Somit wird die Forderung des § 11 (5) Eigenbetriebsverordnung nach einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals erfüllt. Trotz der weiterhin enthaltenen Verzinsung des aufgewandten Kapitals werden momentan ab 2026 Verluste im Schmutzwasserbereich erwartet. Diese ergeben sich vor allem aus erwarteten Steigerungen beim Abwasserüberleitungsentgelt (siehe Seite 14, 2. Absatz) sowie aus geringeren Erträgen aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen, bei gleichzeitig konstanten Gebühren (siehe auch Seite 8, Punkt 6).

Die Verluste im Regenwasserbereich resultieren vor allem aus dem Verzicht auf Erwirtschaftung der Abschreibungen. Neuinvestitionen in Regenwasseranlagen erfolgen gemäß Abstimmung zwischen Eigenbetrieb und Stadtverwaltung aus dem Haushalt der Stadt. Aus diesem Grund ist es nicht zwingend notwendig, die Abschreibungen der Regenwasseranlagen vollständig zu erwirtschaften.

Vom erwarteten Jahresergebnis 2024 sollen nach derzeitiger Abstimmung 300.000 € als angemessene anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abgeführt und der Restbetrag zunächst auf neue Rechnung vorgetragen werden (siehe auch Vorbericht, Punkt 2).

Bezüglich der Ursachen der zum Teil unterschiedlichen Jahresergebnisse wird auf die Ausführungen auf Seite 4 (Punkt 2) und Seite 8 (Punkt 6) verwiesen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Istwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.987,8	0,0	0,0	3.817,3	170,5	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	58,6	0,0	0,0	58,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	2.211,0	0,0	0,0	2.059,0	152,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.188,2	0,0	0,0	901,2	287,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	87,0	0,0	0,0	76,5	10,5	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	83,6	0,0	0,0	83,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	476,6	0,0	0,0	755,6	-279,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Jahresergebnis	476,6	0,0	0,0	755,6	-279,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	4.160,8	0,0	0,0	3.954,9	205,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	2.216,6	0,0	0,0	2.019,7	196,9	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.231,5	0,0	0,0	932,3	299,2	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	110,7	0,0	0,0	77,6	33,1	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80,9	0,0	0,0	80,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	525,1	0,0	0,0	848,4	-323,3	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Jahresergebnis	525,1	0,0	0,0	848,4	-323,3	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	4.181,0	0,0	0,0	3.869,2	311,8	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	3,0	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	2.409,1	0,0	0,0	2.162,2	246,9	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.240,5	0,0	0,0	937,2	303,3	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	105,6	0,0	0,0	91,5	14,1	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87,4	0,0	0,0	87,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	351,4	0,0	0,0	603,9	-252,5	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Jahresergebnis	351,4	0,0	0,0	603,9	-252,5	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2025 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.861,6	0,0	0,0	3.546,8	314,8	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	3,0	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	2.512,9	0,0	0,0	2.266,0	246,9	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.255,9	0,0	0,0	963,7	292,2	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	106,5	0,0	0,0	92,4	14,1	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99,8	0,0	0,0	99,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-100,5	0,0	0,0	137,9	-238,4	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Jahresergebnis	-100,5	0,0	0,0	137,9	-238,4	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2026 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.897,0	0,0	0,0	3.576,2	320,8	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	3,0	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	2.613,0	0,0	0,0	2.366,1	246,9	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.290,1	0,0	0,0	997,4	292,7	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	107,5	0,0	0,0	93,4	14,1	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	147,1	0,0	0,0	147,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-247,7	0,0	0,0	-14,8	-232,9	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Jahresergebnis	-247,7	0,0	0,0	-14,8	-232,9	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2027 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.908,5	0,0	0,0	3.581,7	326,8	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	3,0	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	2.714,4	0,0	0,0	2.467,5	246,9	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.329,2	0,0	0,0	1.042,8	286,4	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	108,5	0,0	0,0	94,4	14,1	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	214,8	0,0	0,0	214,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-445,4	0,0	0,0	-224,8	-220,6	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Jahresergebnis	-445,4	0,0	0,0	-224,8	-220,6	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Finanzplan für den Zeitraum 2022 - 2027 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)

Positionen			IST 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
			1	2	3	4	5	6
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	476.647,15	525.150	351.407	-100.545	-247.656	-445.460
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.188.224,55	1.231.485	1.240.489	1.255.898	1.290.055	1.329.230
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-99.914,51	-116.402	-121.718	-125.541	-132.364	-139.187
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-48.040,00	0	0	0	0	0
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	9.272,00	0	0	0	0	0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-559,08	0	0	0	0	0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	61.761,45	0	0	0	0	0
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-210.210,36	-390.050	-390.050	-23.950	-23.950	0
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0	0	0	0	0
(10)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.377.181,20	1.250.183	1.080.128	1.005.862	886.085	744.583
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	706.456,92	2.375.000	1.500.000	1.240.000	2.160.000	2.160.000
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	706.456,92	2.375.000	1.500.000	1.240.000	2.160.000	2.160.000
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./. 21)	-706.456,92	-2.375.000	-1.500.000	-1.240.000	-2.160.000	-2.160.000

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Finanzplan für den Zeitraum 2022 - 2027 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)

Positionen			IST 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
			1	2	3	4	5	6
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	800.000	1.600.000	1.800.000
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0	0	0	0	0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	22.217,59	537.100	37.100	287.100	287.100	287.100
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	22.217,59	537.100	37.100	1.087.100	1.887.100	2.087.100
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	558.793,16	558.793	537.127	550.460	590.461	647.127
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(31)	-	Auszahlungen an die Stadt	300.000,00	300.000	300.000	300.000	0	0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	858.793,16	858.793	837.127	850.460	590.461	647.127
(35)	=	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./. 34)	-836.575,57	-321.693	-800.027	236.640	1.296.639	1.439.973
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./. 37)	0,00	0	0	0	0	0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-165.851,29	-1.446.510	-1.219.899	2.502	22.724	24.556
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.151.494,77	2.985.643	2.237.133	1.017.234	1.019.736	1.042.460
(41)	±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,00	698.000	0	0	0	0
(42)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)	2.985.643,48	2.237.133	1.017.234	1.019.736	1.042.460	1.067.016

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Erläuterungen zum Finanzplan 2022 - 2027**1. Vorbemerkungen

Die Gliederung des spartenübergreifenden Finanzplanes erfolgte in Anlehnung an das Formblatt 2 zur Eigenbetriebsverordnung (siehe auch § 16 Absatz 3 EigV). Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

Die nach den §§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV erforderliche Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) ist auf den Seiten 27 - 30 dargestellt. Sofern zu einzelnen Positionen zusätzliche Erläuterungen notwendig sind, werden diese unter der entsprechenden Position der Erläuterungen zum spartenübergreifenden Finanzplan hier an dieser Stelle gegeben.

2. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten (Pos. 1)

Beim Eigenbetrieb sind keine außerordentlichen Posten vorhanden, aus diesem Grund beinhaltet diese Position das Jahresergebnis (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 9).

3. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (Pos. 2)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 5 (Abschreibungen).

4. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen (Pos. 3)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.2 (Auflösung Sonderposten für Zuschüsse).

5. Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (Pos. 4)

Ab 2023 wurden keine Werte geplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Der hohe Wert im Jahr 2022 resultiert vor allem aus der Auflösung einer nicht mehr benötigten Rückstellung aus dem Jahr 2018 (Beseitigung von möglichen Fundamentresten im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf).

6. Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens (Pos. 5)

Der Ist-Wert 2022 beinhaltet die Aussonderung nicht mehr nutzbarer Anlagengegenstände. Momentan werden ab 2023 keine entsprechenden Werte erwartet.

7. Zunahme / Abnahme der Forderungen (Pos. 7)

Ab 2023 wurden keine Werte geplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Der Wert im Jahr 2022 resultiert vor allem aus dem Abbau von Forderungen (z.B.: Abrechnung Betriebsführungsentgelt).

8. Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten (Pos. 8)

Die ausgewiesenen Planwerte betreffen die Veränderung des Saldos der Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1). Weitere Veränderungen wurden nicht eingeplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Im IST 2022 sind neben der Veränderung des Saldos der Kostenüberdeckungen zusätzlich noch Veränderungen anderer Verbindlichkeiten (z.B.: Lieferungen und Leistungen für Investitionen, Abrechnung Abwasserüberleitungsentgelt) enthalten.

9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 17)

Die Planzahlen 2023 - 2027 ergeben sich aus dem Investitionsprogramm (siehe Seite 33). Der Ist-Wert 2022 beinhaltet die Zugänge gemäß Anlagennachweis.

10. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Pos. 23)

Die Höhe der Kreditaufnahme für Investitionszwecke richtet sich nach dem Finanzierungsbedarf bzw. nach der maximal möglichen Kredithöhe (Investitionssumme abzüglich vorhandener Finanzierungsquellen für Investitionen - z.B. Ertragszuschüsse). Die Kredite für Investitionen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig (siehe auch Anlage 3 und Vorbericht, Punkt 4).

11. Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen (Pos. 27)

Enthalten ist hier zunächst der Kostenersatz von Eigentümern für die Herstellung von Abwasserhausanschlüssen (öffentlicher Teil), es wurde ein kaufmännisch vorsichtiger Planansatz gewählt.

Ab 2023 wurde zusätzlich ein Investitionszuschuss der Stadt Hennigsdorf für Investitionen in Regenwasseranlagen berücksichtigt. Die Höhe richtet sich dabei nach der Investitionssumme im Regenwasserbereich (siehe auch Seite 33). Der für 2023 eingeplante Betrag betrifft dabei Mittel, welche bereits im Haushalt der Stadt für das Jahr 2021 eingestellt waren (T€ 900). Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung BV0074/2022 sollen die Mittel je nach Fortschritt der Baumaßnahmen vom Eigenbetrieb abgerufen werden. Momentan wird davon ausgegangen, dass die in 2022 und 2023 begonnenen Baumaßnahmen in 2023 abgeschlossen und die Mittel abgerufen werden können.

12. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (Pos. 29)

Die Höhe der Tilgungsleistungen richtet sich nach den Zins- und Tilgungsplänen (siehe auch Vorbericht, Punkt 4 und Anlage 5).

13. Auszahlungen an die Stadt (Pos. 31)

Diese Position beinhaltet jeweils die Abführung einer angemessenen, anteiligen Eigenkapitalverzinsung aus dem Schmutzwasserbereich an den Haushalt der Stadt. Diese wurde zunächst nur bis zur Ergebnisverwendung 2024 eingeplant. Da die Ausschüttung immer erst im Folgejahr erfolgt, beinhaltet der Wert im Jahr 2025 die Ausschüttung aus dem Jahresergebnis 2024 (siehe auch Vorbericht - Punkt 2, Erläuterungen zum Erfolgsplan - Punkt 9 und Seite 31). Für die Folgejahre wurden auf Grund der ab 2025 erwarteten Jahresverluste (siehe auch Seite 10) zunächst keine Abführungsbeträge mehr berücksichtigt.

14. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Pos. 39)

Enthalten ist hier die Summe aus dem Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven. Ein negativer Betrag zeigt an, dass zum Ausgleich des Finanzplanes vorhandene Bankbestände eingesetzt werden müssen und führt zu einer Reduzierung des Finanzmittelbestandes am Ende der Periode (siehe auch Pos. 40 und 42). Ein positiver Betrag bedeutet dagegen, dass nicht alle Mittelzuflüsse für die Ausgaben des Finanzplanes benötigt werden und führt zu einer Erhöhung der Bankbestände (siehe auch Pos. 40 und 42).

15. Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr (Pos. 41)

Diese Position wurde zusätzlich in den Finanzplan aufgenommen, was gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung statthaft ist. Durch das Einfügen dieser Position soll eine möglichst reale Ausgangsbasis für das Jahr 2024 erreicht werden. Bei der Ermittlung des Wertes wurde der erwartete Geschäftsjahresverlauf bis zum Jahresende 2023 berücksichtigt.

16. Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Pos. 42)

Die Werte des Eigenbetriebes müssen immer im positiven Bereich liegen, negative Beträge sind gemäß § 11 Absatz 7 EigV nicht zulässig und führen zu einem sofortigen Liquiditätsausgleich durch den Stadthaushalt.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2022 - 2027 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)

Positionen			Eigenbetrieb Gesamtergebnis						hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)						Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)					
			Ist 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Ist 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Ist 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	476,6	525,1	351,4	-100,5	-247,7	-445,4	476,6	525,1	351,4	-100,5	-247,7	-445,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.188,2	1.231,5	1.240,5	1.255,9	1.290,1	1.329,2	1.188,2	1.231,5	1.240,5	1.255,9	1.290,1	1.329,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-99,9	-116,4	-121,7	-125,5	-132,4	-139,2	-99,9	-116,4	-121,7	-125,5	-132,4	-139,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	61,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	61,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-210,2	-390,0	-390,1	-24,0	-24,0	0,0	-210,2	-390,0	-390,1	-24,0	-24,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(10)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.377,2	1.250,2	1.080,1	1.005,9	886,0	744,6	1.377,2	1.250,2	1.080,1	1.005,9	886,0	744,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	706,5	2.375,0	1.500,0	1.240,0	2.160,0	2.160,0	706,5	2.375,0	1.500,0	1.240,0	2.160,0	2.160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	706,5	2.375,0	1.500,0	1.240,0	2.160,0	2.160,0	706,5	2.375,0	1.500,0	1.240,0	2.160,0	2.160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-706,5	-2.375,0	-1.500,0	-1.240,0	-2.160,0	-2.160,0	-706,5	-2.375,0	-1.500,0	-1.240,0	-2.160,0	-2.160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2022 - 2027 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)

Positionen		Eigenbetrieb Gesamtergebnis						hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)						Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)					
		Ist 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Ist 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Ist 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	800,0	1.600,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0	800,0	1.600,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	22,2	537,1	37,1	287,1	287,1	287,1	22,2	537,1	37,1	287,1	287,1	287,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	22,2	537,1	37,1	1.087,1	1.887,1	2.087,1	22,2	537,1	37,1	1.087,1	1.887,1	2.087,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	558,8	558,8	537,1	550,5	590,5	647,1	558,8	558,8	537,1	550,5	590,5	647,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(31)	-	Auszahlungen an die Stadt	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	858,8	858,8	837,1	850,5	590,5	647,1	858,8	858,8	837,1	850,5	590,5	647,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(35)	=	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-836,6	-321,7	-800,0	236,6	1.296,6	1.440,0	-836,6	-321,7	-800,0	236,6	1.296,6	1.440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-165,9	-1.446,5	-1.219,9	2,5	22,6	24,6	-165,9	-1.446,5	-1.219,9	2,5	22,6	24,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.151,5	2.985,6	2.237,1	1.017,2	1.019,7	1.042,3	3.151,5	2.985,6	2.237,1	1.017,2	1.019,7	1.042,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(41)	±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,0	698,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	698,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(42)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)	2.985,6	2.237,1	1.017,2	1.019,7	1.042,3	1.066,9	2.985,6	2.237,1	1.017,2	1.019,7	1.042,3	1.066,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2022 - 2027 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)
- Verteilung innerhalb der nicht steuerlichen Sparten -

Positionen			hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)											
			Schmutzwasser						Regenwasser					
			Ist 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Ist 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	755,6	848,4	603,9	137,9	-14,8	-224,8	-279,0	-323,3	-252,5	-238,4	-232,9	-220,6
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	901,2	932,3	937,2	963,7	997,4	1.042,8	287,0	299,2	303,3	292,2	292,7	286,4
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-69,6	-70,5	-70,9	-71,7	-72,6	-73,4	-30,3	-45,9	-50,8	-53,8	-59,8	-65,8
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	74,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-431,1	-390,0	-390,1	-24,0	-24,0	0,0	220,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(10)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.190,9	1.320,2	1.080,1	1.005,9	886,0	744,6	186,3	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	411,7	1.875,0	1.500,0	990,0	1.910,0	1.910,0	294,8	500,0	0,0	250,0	250,0	250,0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	411,7	1.875,0	1.500,0	990,0	1.910,0	1.910,0	294,8	500,0	0,0	250,0	250,0	250,0
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./. 21)	-411,7	-1.875,0	-1.500,0	-990,0	-1.910,0	-1.910,0	-294,8	-500,0	0,0	-250,0	-250,0	-250,0

Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2022 - 2027 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)
- Verteilung innerhalb der nicht steuerlichen Sparten -

Positionen		hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)											
		Schmutzwasser						Regenwasser					
		Ist 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Ist 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	800,0	1.600,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	22,2	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	0,0	500,0	0,0	250,0	250,0
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	22,2	37,1	37,1	837,1	1.637,1	1.837,1	0,0	500,0	0,0	250,0	250,0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	558,8	558,8	537,1	550,5	590,5	647,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(31)	-	Auszahlungen an die Stadt	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	858,8	858,8	837,1	850,5	590,5	647,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(35)	=	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-836,6	-821,7	-800,0	-13,4	1.046,6	1.190,0	0,0	500,0	0,0	250,0	250,0
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-57,4	-1.376,5	-1.219,9	2,5	22,6	24,6	-108,5	-70,0	0,0	0,0	0,0
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.953,0	2.895,6	2.077,4	857,5	860,0	882,6	198,5	90,0	159,7	159,7	159,7
(41)	±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,0	558,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	139,7	0,0	0,0	0,0
(42)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)	2.895,6	2.077,4	857,5	860,0	882,6	907,2	90,0	159,7	159,7	159,7	159,7

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Absatz 2 Nummer 2 und 17 EigV

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)				
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres		Voraussichtlich fällige Ausgaben - in T€ -			
		2024	2025	2026	2027
2024		0	0	0	0
Summe		0	0	0	0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		0	800	1.600	1.800

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)							
Nr.	Bezeichnung	IST 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
	<u>Einzahlungen</u>	151.678	660.000	261.000	511.000	511.000	511.000
1	Zuschüsse der Stadt, davon als:						
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)	0	0	0	0	0	0
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 7 Satz 1)	0	0	0	0	0	0
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	0	500.000	0	250.000	250.000	250.000
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	130.000	160.000	261.000	261.000	261.000	261.000
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)	0	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Stadt	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Einzahlungen der Stadt	21.678	0	0	0	0	0
	<u>Auszahlungen</u>	325.000	325.000	328.000	328.000	28.000	28.000
1	Ablieferungen an die Stadt						
	- von Gewinnen	300.000	300.000	300.000	300.000	0	0
	- von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0	0
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	25.000	25.000	28.000	28.000	28.000	28.000
	- bei Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0	0
2	Tilgung von Darlehen der Stadt	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Auszahlungen an die Stadt	0	0	0	0	0	0

Die Investitionszuschüsse der Stadt dienen der Finanzierung von Investitionen in Regenwasseranlagen (siehe auch Seite 23 - Pos. 27, Seite 25 - Punkt 11 und Seite 33). Die Betriebskostenzuschüsse der Stadt betreffen ausschließlich den Regenwasserbereich und beinhalten den laufenden Unterhalt der Regenwasseranlagen (bis 2023: T€ 130, ab 2024 wegen gestiegener Aufwendungen T€ 250) sowie ab 2023 zusätzlich Arbeiten im Rahmen eines Generalentwässerungsplanes (T€ 30 für 2023 und T€ 11 ab 2024). Die sonstigen Einzahlungen der Stadt im Jahr 2022 entfallen auf verschiedene Kostenerstattungen für Schmutz- und Regenwasser.

Bei den Auszahlungen an die Stadt handelt es sich um die Verwaltungskostenumlage der Stadt und um die Abführung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung aus dem Bereich Schmutzwasser. Letztere wurde zunächst nur bis zur Ergebnisverwendung 2024 eingeplant. Da die Ausschüttung immer erst im Folgejahr erfolgt, beinhaltet der Wert im Jahr 2025 die Ausschüttung aus dem Jahresergebnis 2024. Für die Folgejahre wurden auf Grund der ab 2025 erwarteten Jahresverluste (siehe auch Seite 10) keine Abführungsbeträge mehr berücksichtigt.

Die ausgewiesenen Werte wurden mit der Kämmererei abgestimmt.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV****1. Detaillierter Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**

lfd. Nr.	Maßnahme	Summe in €
1.	Innerstädtische Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke	
	- Sanierung Sammelraum Hauptpumpwerk I	450.000
	- Sanierung Pumpwerke im Stadtgebiet	65.000
	- Sanierungsprogramm innerstädtisch, diverse Haltungen	750.000
		1.265.000
2.	ADL Fontanestraße im Zuge Ausbau Fontanestraße	75.000
3.	Lückenschließung Kanalnetz, Refinanzierungen	50.000
4.	Hausanschlüsse	50.000
5.	Ausrüstung	50.000
6.	Gewährleistungsabnahmen / GIS / Vermessung	10.000
	Investitionssumme Schmutzwasser 2024	1.500.000
	Investitionssumme Regenwasser 2024	0
	Gesamtinvestitionssumme 2024	1.500.000

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Fortsetzung Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV****2. Investitionsprogramm für den mittelfristigen Planungszeitraum (2023 - 2027),
inklusive Finanzierungsquellen und finanzieller Auswirkungen auf die Folgejahre**

Gliederungspunkt	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €	Plan 2026 in €	Plan 2027 in €
Investitionsvorhaben					
1. Innerstädtische Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke	1.415.000	1.265.000	750.000	750.000	750.000
2. ADL DN 600 Hennigsdorf - Schönwalde	0	0	80.000	1.000.000	1.000.000
3. ADL Fontanestraße im Zuge Ausbau Fontanestr.	300.000	75.000	0	0	0
4. Lückenschließung Kanalnetz, Refinanzierungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5. Hausanschlüsse	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6. Ausrüstung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
7. Gewährleistungsabnahmen / GIS / Vermessung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Investitionssumme Schmutzwasser	1.875.000	1.500.000	990.000	1.910.000	1.910.000
Sanierung / Erweiterung Regenwasserkanalnetz	500.000	0	250.000	250.000	250.000
Gesamtinvestitionskosten (Mittelverwendung)	2.375.000	1.500.000	1.240.000	2.160.000	2.160.000
Finanzierungsquellen					
1. Eigenmittel (z.B. Bankbestände und frei verfügbare Mittel aus erwirtschafteten Abschreibungen)	1.837.900	1.462.900	152.900	272.900	72.900
2. Kredite für Investitionen (siehe auch Finanzplan)	0	0	800.000	1.600.000	1.800.000
3. Ertragszuschüsse gesamt (siehe auch Finanzplan) davon Regenwasser	537.100 500.000	37.100 0	287.100 250.000	287.100 250.000	287.100 250.000
Summe Finanzierungsquellen (Mittelherkunft)	2.375.000	1.500.000	1.240.000	2.160.000	2.160.000
Finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre					
Die finanziellen Auswirkungen der für den Zeitraum 2023 - 2027 geplanten Investitionen entfallen überwiegend auf Schuldendienstausgaben, da die Investitionen zum Teil durch Fremdkapital finanziert werden sollen. Durch die für 2025 - 2027 geplanten Kreditaufnahmen entsteht in den einzelnen Jahren eine voraussichtliche Erhöhung der Zins- und Tilgungszahlungen von:					
			31.258	124.134	253.981

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV**

Jahr	Genehmigte Kreditermächtigung in T€	Kreditaufnahme in T€
IST 2020	0	0
IST 2021	0	0
IST 2022	0	0
PLAN 2023	0	0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen für 2024**

Gliederungspunkt	Betrag in €
1. Abschreibungen lt. EDV-Ausdruck per 12/2024 (Hochrechnung) ¹⁾	1.176.983
2. Abschreibungen für Investitionsgüter, welche per 31.12.2022 als Anlagen im Bau ausgewiesen wurden: 479.144,20 € (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte und die jeweiligen Abschreibungssätze wurden berücksichtigt.)	13.091
3. Abschreibungen für Investitionen aus dem Jahr 2023 (voraussichtliches IST) 1.095.000 € (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte und die jeweiligen Abschreibungssätze wurden berücksichtigt.)	27.915
4. Abschreibungen für Investitionen aus dem Investitionsplan 2024 1.500.000 € (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte und die jeweiligen Abschreibungssätze wurden berücksichtigt.)	22.500
Gesamtabschreibungen 2024	1.240.489

¹⁾ In dieser Position sind alle per 31.12.2022 aktivierten Investitionsgüter berücksichtigt.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Anlage 5: Ermittlung der Zins- und Tilgungsbelastungen für 2024

Kreditgeber	Restschuld zum 01.01.2024 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)	Zinsen 2024 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)	Tilgung 2024 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)
Zinsen für per 31.08.2023 bestehende Kredite	7.927.727,02	87.372,44	537.126,52
ILB (FIBU Konto 29526)	272.199,15	400,31	34.024,92
ILB (FIBU Konto 29529)	184.957,08	1.842,80	16.942,56
ILB (FIBU Konto 29531)	260.351,20	2.265,18	18.600,00
ILB (FIBU Konto 29536)	789.199,40	15.550,92	61.133,40
ILB (FIBU Konto 29537)	850.000,00	31.694,38	42.500,00
ILB (FIBU Konto 29538)	769.999,88	7.411,24	36.666,68
MBS (FIBU Konto 29539)	635.250,57	5.909,92	42.837,48
DKB (FIBU Konto 29540)	670.838,00	3.365,50	29.166,00
DKB (FIBU Konto 29541)	799.999,84	5.814,78	33.333,36
ILB (FIBU Konto 29542)	1.472.925,46	10.806,17	115.482,12
ILB (FIBU Konto 29543)	1.222.006,44	2.311,24	106.440,00
Gesamtsumme 2024		87.372,44	537.126,52

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 6: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2024 - Bereich Schmutzwasser
(Angaben netto, zuz. 19% USt.)****1. Bestand im Eigenbetrieb an Schmutzwasseranlagen:**

Länge des Kanalnetzes (KN), Anzahl der Hauptpumpwerke (HPW), Anzahl der Zwischenpumpwerke (ZPW), Anzahl der Nebenpumpwerke (NPW), Anzahl der Hebestationen (HS) und Länge der Abwasserdruckleitungen (ADL)

		Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Länge KN	m	75.016	74.905
Länge ADL	m	24.913	24.912
Schächte	Stück	1.998	2.071
HPW	Stück	2	2
ZPW	Stück	4	4
NPW	Stück	4	4
HS	Stück	23	23
Sonderbauwerke	Stück	50	50
Anz. Abnahme Neuanschlüsse	Stück	15	10

2. Stundenaufwand für Wartung, Kontrolle, Reinigung

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis des Regelwerkes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Arbeitsblatt DWA-A 147 und Merkblatt DWA-M 174.

Summe produktive Arbeitszeit für Betreuung Kanalnetz, Pumpwerke und ADL

	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stunden gesamt	2.875,75	3.441	3.706
davon für KN	712,00	1.367	1.327
darunter für Havarie / Störungsbeseitigung	34,75	101	98
davon für PW	2.163,75	2.074	2.379

3. Berechnung Betriebsführungsentgelt**3.1. Eigene Leistungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung**

3.1.1. Betriebsführung der Anlagen	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stundensatz netto	52,36 €	54,96 €	60,28 €
Entgelt netto	150.574,27 €	189.117 €	223.398 €
davon für KN-Schmutzwasser	37.280,32 €	75.130 €	79.992 €
davon für PW-Schmutzwasser	113.293,95 €	113.987 €	143.406 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

3.1.2. Verbrauchsabrechnung		IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Aufwand pro Zähler netto		11,42 €	11,42 €	12,19 €
Durchschnittliche Zählerzahl	Stück	6.532	6.600	6.626
Entgelt netto		74.595,44 €	75.372 €	80.771 €

3.1.3. Dienstleistung Buchführung / Controlling		IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto		45.931,00 €	47.610 €	51.100 €

3.1.4. Durchführung eines durchgängigen Bereitschaftsdienstes, Bearbeitung Anschluss- und Gestattungswesen, einschließlich technologischer Prozesse

	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	80.713,44 €	95.824 €	78.050 €

Zwischensumme aus der technologischen und kaufmännischen Betriebsführung

351.814,15 €	407.923 €	433.319 €
---------------------	------------------	------------------

3.2. Weiterer Aufwand der Betriebsführung (Leistungen durch Dritte)

	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Material	10.548,17 €	16.807 €	16.807 €
Energie	58.528,34 €	62.857 €	96.471 €
abzüglich Stromsteuer	-1.652,00 €		
Sonstiger Aufwand	4.438,38 €	4.622 €	5.462 €
Summe Leistungen durch Dritte netto	71.862,89 €	84.286 €	118.740 €

3.3. Jährliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	423.677,04 €	492.209 €	552.059 €
zuz. 19% Ust.	80.498,64 €	93.520 €	104.891 €
Entgelt brutto	504.175,68 €	585.729 €	656.950 €

3.4. Monatliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	35.306,42 €	41.017 €	46.005 €
zuz. 19% Ust.	6.708,22 €	7.793 €	8.741 €
Entgelt brutto	42.014,64 €	48.810 €	54.746 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

4.	Ermächtigungsrahmen zur Beauftragung außerplanmäßiger Reparaturen / Instandhaltungen netto	6.702 €
	Ermächtigungsrahmen brutto (inkl. 19% USt.)	7.975 €

(ca. 3 % vom Aufwand "Betriebsführung der Anlagen")

Die Berechnung erfolgt ohne Auftragserteilung, eine Überschreitung bedarf der Zustimmung des Mandanten.

5.	Sonstige Leistungen der OWA	
5.1.	Erstellung Jahresabschluss / Quartalsberichte netto	13.016 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	15.489 €
5.2.	Erfassung GIS Kosten / Invest netto	2.521 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	3.000 €
5.3.	Kamerabefahrung Gewährleistung netto	1.681 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	2.000 €
5.4.	Kamerabefahrung nach Reinigung / Investitionen netto	8.403 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	10.000 €
5.5.	Meisterbereich - Sonderleistungen netto	21.008 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	25.000 €
5.6.	Auswertung Selbstüberwachung Dichtigkeit mittels Kamerabefahrung (15-Jahre-Turnus) netto	4.727 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	5.625 €
5.7.	Zuarbeit Intercompany-Abstimmung netto	2.229 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	2.653 €
5.8.	Havariefälle netto	6.303 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	7.500 €
5.9.	Bauleitung FL-Projekte netto	1.681 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	2.000 €

Es erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 7: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2024 - Bereich Regenwasser
(Angaben netto, zuz. 19% USt.)****1. Bestand im Eigenbetrieb an Regenwasseranlagen (ohne Landesstraßen):**

Länge des Regenwasserkanalnetzes (KN), Anzahl der Hauptpumpwerke (HRPW), Anzahl der Zwischenpumpwerke (ZRPW), Anzahl der Nebenpumpwerke (NRPW), Anzahl der Hebestationen (RHS) und Länge der Abwasserdruckleitungen (ADL)

		Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Länge KN	m	30.025	30.110
Regenwasserrinnen	m	473	581
Länge ADL	m	880	880
Schächte	Stück	668	739
Straßenabläufe (Eimer)	Stück	3.553	3.526
Straßenabläufe mit Reinigungsfunktion	Stück	81	96
Sickerschächte	Stück	39	39
Rigolenschächte	Stück	546	546
Regen-Auslässe	Stück	29	29
ZRPW	Stück	2	2
NRPW	Stück	1	1
RHS	Stück	2	2
Sedimentationsanlagen / Sandfänge	Stück	10	10
Leichtflüssigkeitsabscheider	Stück	14	14
Regenbecken	Stück	4	4

2. Stundenaufwand für Wartung, Kontrolle, Reinigung

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis des Regelwerkes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Arbeitsblatt DWA-A 147 und Merkblatt DWA-M 174.

Summe produktive Arbeitszeit für Betreuung Regenwasserkanalnetz und -pumpwerke

	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stunden gesamt	1.310,00	2.242	1.929
davon für KN-Regenwasser	1.177,50	1.896	1.583
davon für PW-Regenwasser	132,50	346	346

3. Berechnung Betriebsführungsentgelt**3.1. Eigene Leistungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung****3.1.1. Betriebsführung der Anlagen**

	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stundensatz netto	52,36 €	54,96 €	60,28 €
Entgelt netto	68.591,60 €	123.220 €	116.280 €
davon für KN-Regenwasser	61.653,90 €	104.204 €	95.423 €
davon für PW-Regenwasser	6.937,70 €	19.016 €	20.857 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**3.1.2. Durchführung eines durchgängigen Bereitschaftsdienstes, Bearbeitung Anschluss- und Gestattungswesen, einschließlich technologischer Prozesse**

	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	0,00 €	0 €	15.625 €
Zwischensumme aus der technologischen und kaufmännischen Betriebsführung	68.591,60 €	123.220 €	131.905 €

3.2. Weiterer Aufwand der Betriebsführung (Leistungen durch Dritte)

	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Material	883,96 €	840 €	840 €
Energie	785,82 €	1.008 €	1.008 €
Sonstiger Aufwand	0,00 €	0 €	0 €
Summe Leistungen durch Dritte netto	1.669,78 €	1.848 €	1.848 €

Besonderheit

Die Fremdleistungen für das Regenwasserkanalnetz und die Regenwasserpumpwerke werden direkt über den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf gebucht und bezahlt.

3.3. Jährliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	70.261,38 €	125.068 €	133.753 €
zuz. 19% Ust.	13.349,66 €	23.763 €	25.413 €
Entgelt brutto	83.611,04 €	148.831 €	159.166 €

3.4. Monatliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	5.855,12 €	10.422 €	11.146 €
zuz. 19% Ust.	1.112,47 €	1.980 €	2.118 €
Entgelt brutto	6.967,59 €	12.402 €	13.264 €

4. Ermächtigungsrahmen zur Beauftragung außerplanmäßiger Reparaturen / Instandhaltungen netto	3.488 €
Ermächtigungsrahmen brutto (inkl. 19% USt.)	4.151 €

(ca. 3 % vom Aufwand "Betriebsführung der Anlagen")

Die Berechnung erfolgt ohne Auftragserteilung, eine Überschreitung bedarf der Zustimmung des Mandanten.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**5. Sonstige Leistungen der OWA**

5.1.	Erstellung Jahresabschluss / Quartalsberichte netto	0 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.2.	Erfassung GIS Kosten / Invest netto	2.521 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	3.000 €
5.3.	Kamerabefahrung Gewährleistung netto	0 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.4.	Kamerabefahrung nach Reinigung / Investitionen netto	0 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.5.	Meisterbereich - Sonderleistungen netto	0 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.6.	Auswertung Selbstüberwachung Dichtigkeit mittels Kamerabefahrung (15-Jahre-Turnus) netto	1.828 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	2.175 €
5.7.	Zuarbeit Intercompany-Abstimmung netto	0 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.8.	Havariefälle netto	4.202 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	5.000 €
5.9.	Bauleitung FL-Projekte netto	840 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	1.000 €

Es erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung.